

Archiv*telegramm*

für hessische Kommunalarchive

Ausgabe 01/2019

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die erste Ausgabe des **Archiv*telegramms*** des Jahres 2019 vorlegen zu können.

Nach einem kurzen Rückblick auf unsere eigene Arbeit im letzten Jahr (Auszug aus dem Jahresbericht 2018), informieren wir Sie über die kommende VhK-Frühjahrstagung in Bad Soden-Salmünster.

Besonders aufmerksam möchten wir Sie auf das Statement von Hr. Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß zur Papiernorm ISO 20494 machen.

Des Weiteren würden wir uns freuen, wenn Sie dem Aufruf der AG Bauverwaltung / Immobilien des Hessischen Landesarchivs zur Mithilfe bei der Erstellung eines Bewertungsmodells für die hessische Bau- und Immobilienverwaltung folgen würden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Frühling und viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe des **Archiv*telegramms***.

Ihr Team der Archivberatung Hessen



Barbara Trosse M.A.

(Leiterin der Archivberatung Hessen)



Christiane Otto

(Archivberatung Hessen,
Redaktion Archivtelegramm)

Auszug aus dem Jahresbericht 2018 der Archivberatung Hessen

Wie die Zahlen eindeutig belegen, liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Archivberatung Hessen weiterhin auf der Unterstützung und Beratung der Kommunalarchive und ihrer Träger: das Beratungsangebot wurde im vergangenen Jahr von 68 hessischen kommunalen Gebietskörperschaften (Vorjahr: 56) in Anspruch genommen – davon 25 (45 %) im Regierungsbezirk Darmstadt, 17 (30 %) im Regierungsbezirk Gießen und 14 (25 %) im Regierungsbezirk Kassel. Acht Kommunen wurden im Jahr 2018 erstmals beraten. Seit Beginn der Erhebung detaillierter statistischer Kennzahlen ab Mai 2009 haben damit inzwischen 259 Kommunen und Landkreise das Beratungsangebot der Archivberatung Hessen angenommen. Das sind mit 60 % mehr als die Hälfte der kommunalen Gebietskörperschaften des Landes Hessen. 2018 haben sich zudem ein Verband, ein Verein, eine Hochschule und drei kirchliche Einrichtungen mit archivfachlichen Fragen an die Archivberatung gewandt, so dass in der Summe 74 nichtstaatliche Einrichtungen archivfachlich unterstützt werden konnten.

Vor Ort wurden 22 Beratungen durchgeführt (Vorjahr: 15) sowie zehn Gutachten bzw. Stellungnahmen erstellt (Vorjahr: 5). Die Zahl der schriftlich und telefonisch beantworteten Anfragen belief sich auf 110 Fälle (Vorjahr: 102).

Thematische Schwerpunkte in der Beratung bildeten weiterhin die Themen Archivrecht und Bestandserhaltung. Daneben machte jedoch 2018 verstärkt auch wieder die archivfachliche Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Archiven einen wichtigen Bestandteil der Arbeit der Archivberatung Hessen aus.

VhK-Frühjahrstagung 2019

Die Frühjahrstagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e. V. (VhK) findet am **27. März 2019** in **Bad Soden-Salmünster** statt.

Barbara Trosse M.A., Leiterin der Archivberatung Hessen wird zum Thema **„Fristen bei der Aufbewahrung und Bewertung von Unterlagen“** referieren. Der Vortrag widmet sich den Rechtsgrundlagen der Anbietungspflicht, den Aufbewahrungsfristen und ihrer Bemessung sowie der Bewertung als der „Königdisziplin“ der Archivarinnen und Archivare.



Statement zur ISO 20494

Es bleibt dabei: Nur Papier nach DIN EN ISO 9706 erfüllt die Voraussetzungen für eine dauerhafte Archivierung von schriftlichem Kulturgut

Bereits 2015 wurde von den Bestandserhaltungsgremien der Archivsparte ein Positionspapier zum Einsatz von Recyclingpapieren in der öffentlichen Verwaltung publiziert (http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2015/ausgabe_1/Archivar_1_2015.pdf, S. 38-40). Die dort formulierten Aussagen sind nach wie vor aktuell. Die Sachlage ändert auch nicht eine auf Betreiben der (Recycling-) Papierindustrie 2017 erschienene neue Norm (ISO 20494: Paper – Requirements for stability for general graphic applications), auch wenn von (mindestens) einem Marktteilnehmer sowie der Initiative Pro Recyclingpapier mit unzutreffenden Behauptungen über „Alterungsbeständigkeit“ und „Archivierbarkeit“ offensiv für den Einsatz von Papieren in der öffentlichen Verwaltung geworben wird, die diese neue Norm erfüllen.

Die DIN EN ISO 9706 ist die einzige Norm, die sich mit der Alterungsbeständigkeit von Papieren beschäftigt. Die neue ISO-Norm enthält folgerichtig bei der Definition des Anwendungsbereichs sogar den ausdrücklichen Hinweis, dass die nach ISO 20494 zertifizierten Papiere gerade nicht alterungsbeständig und daher nicht für die dauerhafte Aufbewahrung in Archiven und Bibliotheken geeignet sind. Die ISO 20494 kann also folgerichtig gar keine Weiterentwicklung der DIN EN ISO 9706 darstellen und erhebt auch gar nicht den Anspruch, Papiere zu definieren, welche die Anforderungen an die Archivierbarkeit von Papier zu erfüllen.

So bleibt es unverändert dabei: Nur Papiere, welche die DIN EN ISO 9706 erfüllen, sind alterungsbeständig und in allen Bereichen einzusetzen, in denen potentiell dauerhaft aufzubewahrendes Schriftgut entsteht. Die ISO 20494 wie auch die ältere DIN 6738 erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß

Abteilungsleiter Hessisches Staatsarchiv Darmstadt /
Vorsitzender des Bestandserhaltungsausschusses der KLA

Das Hessische Landesarchiv bittet um Ihre Mithilfe!

Bewertungsmodell für die hessische Bau- und Immobilienverwaltung

Das Hessische Landesarchiv erarbeitet derzeit ein Bewertungsmodell für die hessische Bau- und Immobilienverwaltung.

Analysiert werden dabei die bau- und immobilienbezogenen Referate des Hessischen Ministeriums der Finanzen, der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen und die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion.

Um die kommunalen Belange besser einbeziehen zu können, würde sich die Arbeitsgruppe über **Hinweise auf Überlieferungsziele und -interessen seitens der Kreis- und Kommunalarchive** freuen.



Die Mitglieder der AG Bauverwaltung / Immobilien anlässlich ihres Treffens am 5. Februar 2019 im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. © STAD

Gerne können Sie sich mit Ihren Vorschlägen oder Rückfragen **bis zum 29. März 2019** an Frau Dr. Rödel vom Hessischen Landesarchiv wenden (Eva.Roedel@hla.hessen.de).

Impressum

Herausgeber/
Kontakt:

**Hessisches Landesarchiv
Archivberatung Hessen**
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/16-262 60
E-Mail: archivberatung@hla.hessen.de
Internet: <https://archivberatung.hessen.de>



Wenn Sie das **Archivtelegramm für hessische Kommunalarchive** nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an archivberatung@hla.hessen.de.